

Weiterbildungs- und Prüfungsrichtlinien zum NEL Training®

NEL Training® Weiterbildung

- Wissenschaftlich fundiert und fachlich begleitete Inhalte und Methoden
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit
- Verzahnung von Theorie und Praxis
- Theorie- und Praxisvermittlung durch versierte Seminarleiter*Innen, die das NEL Training® täglich in ihrer Arbeit verwenden

Eine gelebte Interdisziplinarität bildet die Grundlage für unser Verständnis von einer fach- und praxisgerechten Vermittlung von Lerninhalten.

Das NEL Training® basiert auf den Grundlagen ethisch verantwortlichen Handelns.

interdisziplinär – kompetent – verantwortungsvoll

Bei der Weiterbildung NEL-Training® handelt es sich um eine insgesamt sechs Ausbildungsblöcke umfassende Weiterbildungsreihe der Deutschen Gesellschaft für Neurophysiologische Entwicklung, DGNE®, die mit einer Abschlussprüfung zur NEL-Trainerin oder zum NEL-Trainer endet.

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Abgeschlossene Ausbildung in einem pädagogischen, psychologischen, medizinischen oder therapeutischen Grundberuf mit Berufserfahrung in der Arbeit mit Kindern oder Jugendlichen.

Anmeldung und Antrag auf Zulassung

Die Frist für die Anmeldung bzw. den Antrag auf Zulassung wird bei der Ankündigung des jeweiligen Weiterbildungsangebots auf der Website der DGNE veröffentlicht. Für die Anmeldung bzw. den Antrag auf Zulassung wird ein Formular auf der Website des jeweiligen Angebots zur Verfügung gestellt, welches vollständig schriftlich ausgefüllt, eigenhändig unterschrieben und fristgemäß bei der DGNE eingereicht werden muss.

Die Teilnehmerzahl ist auf mind. 10 und max. 12 Teilnehmende begrenzt, um das Lernen optimal gestalten zu können. Sollte die Anmeldezahl nicht erreicht sein, entscheidet die DGNE spätestens 6 Wochen vor dem auf der Homepage veröffentlichten Termin, ob die Weiterbildung stattfinden kann. Daher kann es zu Terminverschiebungen kommen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf den publizierten Termin.

Zulassung

Eine Zulassung wird ausgesprochen, wenn ein Bewerber oder eine Bewerberin, die für das betreffende Weiterbildungsangebot festgesetzten Teilnahmevoraussetzungen erfüllt.

Überschreitet die Anzahl der Zulassungsanträge die Anzahl der vorhandenen Plätze im jeweiligen Weiterbildungsangebot, so entscheidet das Datum des Eingangs der vollständigen Unterlagen über die Auswahl der Teilnehmer oder Teilnehmerinnen.

Der Veranstalter ist verpflichtet, das Weiterbildungsangebot wie Ankündigung durchzuführen. Zeitliche, örtliche und personelle Änderungen sind vorbehalten.

Der Teilnehmer oder die Teilnehmerin erhält durch die Zulassung das Recht, an der Weiterbildung teilzunehmen. Er oder sie geht die Verpflichtung ein, durch angemessene Beteiligung auch außerhalb der Präsenzphasen den Bildungserfolg zu unterstützen.

Die in der jeweiligen Prüfungsordnung oder Ankündigung beschriebenen Abschlusszertifikate oder Teilnahmebescheinigungen werden von der jeweils zuständigen Prüfungsinstanz ausgestellt, wenn

- die vorgeschriebenen Prüfungsleistungen erbracht wurden
- und das Entgelt vollständig entrichtet wurde.

Die Entgeltzahlung erfolgt durch Überweisung auf ein von der DGNE bestimmtes Konto auf Kosten und Verantwortung des/der Einzahlenden.

Die Nichtteilnahme an Veranstaltungen oder an Teilen von Veranstaltungen berechtigt nicht zur Neuberechnung oder Rückforderung des Entgelts. Mit dem Entgelt sind die in der Ankündigung bezeichneten Leistungen abgegolten.

Die Weiterbildung kann nur als Komplettpaket gebucht werden.

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen nach Ihrem Anmeldedatum ohne Angabe von Gründen den Vertrag in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) zu widerrufen.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist an den Vorstand der DGNE zu richten.

Kündigung

Mit Ihrer Anmeldung verpflichten Sie sich zur Zahlung der Kurskosten. Das Nichtbezahlen des Kursgeldes gilt nicht als Abmeldung. Bei einem Kursabbruch ist der gesamte Kurskostenbetrag geschuldet.

Ausfall

Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl:

Ein Weiterbildungsangebot wird nicht durchgeführt, wenn die festgesetzte Mindestteilnehmerzahl zum Beginn des Angebots nicht erreicht ist. Die Anmeldefrist endet 8 Wochen vor Beginn des 1.Modul. Hierüber werden die Teilnehmer oder die Teilnehmerinnen spätestens 6 Wochen vor Beginn informiert.